



Anzeige einer Ordnungswidrigkeit

Anschrift der Behörde

Stadtverwaltung Zwönitz
SG Ordnung und Sicherheit
Markt 3a
08297 Zwönitz

Anzeigersteller (Pflichtfelder)

Name, Vorname	Firmenbezeichnung
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)	
Geburtsdatum, -ort	Staatsangehörigkeit
Telefon (Festnetz, Mobil)	E-Mail

Was ist passiert? (Eingabe ist notwendig!)

Schildern Sie bitte, was vorgefallen ist.

Wo ist es passiert? (Eingabe ist notwendig!)

Machen Sie bitte Angaben zum Ort des Geschehens.



Wann ist es passiert? (Eingabe ist notwendig!)

Geben Sie bitte den Zeitpunkt oder Zeitraum des Geschehens so genau wie möglich an.

Wer hat die Ordnungswidrigkeit begangen?

Benennen Sie bitte die Person oder Personen, die Ihrer Feststellung nach die Ordnungswidrigkeit begangen haben.

Warum ist es passiert?

Welche Ursachen haben zu dem geschilderten Geschehen geführt? Welche vorhergehenden Ereignisse könnten dabei von Bedeutung sein?

Wem ist es passiert?

Wer war oder ist am Geschehen beteiligt und in welcher Form?



Wer hat etwas gesehen?

Wer könnte das Geschehene beobachtet haben? Geben Sie bitte soweit möglich, auch die Namen und Erreichbarkeiten der Zeugen an.

Ergänzungen

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere ergänzende Hinweise zum Geschehen, wie z.B. Art und Umfang der Ordnungswidrigkeit oder Besonderheiten, einzugeben.

Hinweise

Als Anzeigerstatter sind Sie zugleich Zeuge im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren. Oftmals ist es erforderlich, Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung Ihrer Anzeige auf die hierfür zuständige Behörde vorzuladen, zum Beispiel um mit Ihnen persönlich eine Zeugenvernehmung durchführen zu können.

Mit der Erstattung einer Anzeige werden polizeiliche Ermittlungen und Maßnahmen ausgelöst.

Beachten Sie bitte, dass sowohl das Vortäuschen einer Straftat, als auch das Verdächtigen einer Person durch wissentlich falsche Angaben strafbar ist und erhebliche Folgen nach sich ziehen kann (Straftatbestände der §§ 145d, 164, 257 und 258 Strafgesetzbuch).



Übermittlung von Dokumenten/Bildern zur Anzeige:

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Anzeige insbesondere Fotos, eingescannte Belege oder verfasste Dokumente

beizufügen.

Diese Möglichkeit sollte insbesondere genutzt werden, um Nachweise (Bilder von beschädigten Sachen oder Screenshots von Bildschirmausdrucken) zur Verfügung der Behörde bereits mit der Anzeige zu übermitteln.

- Ich habe den Hinweis gelesen.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Als Anzeigeerstatter oder Hinweisgeber sind Sie zugleich Zeuge im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Zeugen sind verpflichtet, Fragen zu ihren Personalien vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Bitte bedenken Sie auch, dass die Behörde Sie bei fehlenden, unvollständigen oder falschen Angaben zu Ihrer Erreichbarkeit nicht über Ergebnisse der Ermittlungen informieren und sich nicht zur Klärung weiterer wichtiger Fragen an Sie wenden kann.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen in § 52 Strafprozessordnung genannten Angehörigen der Gefahr aussetzen, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Ein Angehörigenverhältnis zu der als Täter beschuldigten Person besteht nach § 52 Strafprozessordnung, wenn Sie mit ihm verlobt oder verheiratet sind oder verheiratet waren, in gerader Linie verwandt oder durch Annahme als Kind verbunden sind oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren. Das gilt auch, wenn Sie mit dem Beschuldigten in Lebenspartnerschaft leben oder gelebt haben.

Beachten Sie bitte, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich selbst wegen Begünstigung (§ 257 Strafgesetzbuch) oder Strafvereitelung (§ 258 Strafgesetzbuch) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

- Ich habe die Rechtsbehelfsbelehrung gelesen.**



Datenschutzerklärung:

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das SG Ordnung und Sicherheit der Stadt Zwönitz, Markt 3a, 08297 Zwönitz.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Stadt Zwönitz,
Datenschutzbeauftragter, Markt 6, 08297 Zwönitz,
datenschutzbeauftragter@zwoenitz.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anzeige erforderlich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle auf Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG). Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Weitergabe an die zuständigen Landesbehörden weitergeleitet.

Nach Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Zum Zeitpunkt einer Sperrung oder Löschung der notwendigen Daten endet die Bearbeitung der Anzeige.

Des Weiteren steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise, der Rechtsbehelfsbelehrung und der Datenschutzerklärung!

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigerstatters